

Fraktion Die Linke

Drucksachen-Nr. : 1802

vom 29.01.2020

### Anfrage

#### Kleingartensparte Drosselstr.

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass der Verpächter des Grundstücks der Kleingartensparte in der Drosselstr. massiv nach Kauf des Grundstücks in 2014 den Verein durch Nichtanerkennung des Pachtvertrages finanziell und moralisch zur Aufgabe zwingen will?
2. Wenn ja, Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, hier die im FLP festgesetzte Nutzung der Fläche zu sichern und dem Verpächter Einhaltung zu gewährleisten, um das öffentliche Interesse an dem Verein zu sichern?
3. Ist es richtig, dass die Grundstücke zur Umlage der Kosten für den Anliegerstraßenbau mit herangezogen wurden, obwohl die Nutzung als Kleingartensparte im FLP festgestellt wird. Und wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage ist dies erfolgt?
4. Kann dem Verpächter nach Prüfung und Feststellung der Unrechtmäßigkeit der Umlage die Gebühr noch zurückgezahlt werden oder bestehen hier Fristen, die bereits abgelaufen sind?



G. Thürling

Fraktionsvorsitzender